

## Sicherheitsinformationen für Fremdfirmen im Industriepark Höchst



Energien Medien	Entsorgung	Raum Fläche	IT Kommunikation	<b>Gesundheit</b>	<b>Umwelt Schutz Sicherheit</b>	Logistik	Bildung
<b>Betrieb anspruchsvoller Infrastrukturen</b>							

## **Für Ihre Sicherheit**

### **Sicherheitsinformationen im Überblick**

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Verkehrsregeln im Industriepark</b>	<b>3</b>
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	<b>4</b>
<b>Brand- und Explosionsschutz</b>	<b>5</b>
<b>Besondere Sicherheitsmaßnahmen</b>	<b>6</b>
<b>Gefahrstoffe</b>	<b>8</b>
<b>Schadensereignisse und Unfälle</b>	<b>9</b>
<b>Räumungsalarm/Gasalarm</b>	<b>9</b>
<b>Alarmierung auf Bau- und Montagestellen</b>	<b>10</b>
<b>Körperhygiene; Essen und Trinken</b>	<b>10</b>
<b>Werkzeuge, Geräte und Hilfsmittel</b>	<b>11</b>
<b>Sicherheitsregeln</b>	<b>11</b>

## Vorwort

Der Industriepark Höchst hat zahlreiche Besonderheiten, mit denen Sie sich vertraut machen müssen. Außerordentlich wichtig ist uns dabei Ihre persönliche Sicherheit, die Sicherheit unserer Mitarbeiter, Nachbarn und der Umwelt.



Sicheres Arbeiten setzt das Wissen um Gefahren und das Ergreifen geeigneter Schutzmaßnahmen voraus. Diese Broschüre gibt Ihnen Ratschläge, Tipps und Informationen.

**Vorgesetzte sind verpflichtet, auf Grundlage dieser Sicherheitsinformationen ihre Mitarbeiter zu unterweisen und die Unterweisung zu dokumentieren.**

## Verkehrsregeln im Industriepark

**Innerhalb des Industrieparks gilt die Straßenverkehrsordnung.**

Das dichte Nebeneinander von Fußgängern, Zweiradfahrern, Personen- und Lastkraftwagen sowie von Spezialfahrzeugen und Eisenbahn erfordert erhöhte Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme. Die Höchstgeschwindigkeit ist auf 30 km/h begrenzt. Abweichungen sind ausgeschildert. Wenn durch Verkehrsschilder nicht anders geregelt, gilt die Regelung „rechts vor links“!

Selbstverständlich müssen Sie sich im PKW anschnallen. Benutzen Sie ein Mofa, Moped oder Motorrad, müssen Sie einen Helm tragen. Radfahrern empfehlen wir einen Fahrradschutzhelm sowie eine Warnweste.

Parken ist nur auf den zugewiesenen Park- und Abstellflächen erlaubt. Benutzen Sie nur die vorhandenen Wege und überqueren Sie die Bahngleise nur an den Übergängen.

Der schienengebundene Verkehr hat Vorfahrt. Halten Sie unbedingt den Mindestabstand von 1,55 m zu den Bahngleisen ein. Feuerwehrzufahrten, Feuerlöscheinrichtungen (beispielsweise Hydranten), Verkehrswege, Notausgänge und Kanaldeckel sind immer freizuhalten.

## Persönliche Schutzausrüstung

Verletzungen werden bei bestimmten Arbeiten durch persönliche Schutzausrüstungen verhindert. Beachten Sie deshalb Hinweise in Anlagen und Betrieben sowie die entsprechenden Auflagen auf den schriftlichen Arbeitsgenehmigungen und Arbeitsfreigaben.

Auf allen Bau- und Montagestellen sowie in Produktionsbetrieben besteht Tragepflicht von Schutzhelm und Sicherheitsschuhen. Für Baustellen müssen die Sicherheitsschuhe durchtrittsicher (S3) ausgeführt sein. Darüber hinaus wird das Tragen zusätzlicher Schutzausrüstung wie Brille, Handschuhe oder Atemschutz von den Betrieben angeordnet.

### Gebotszeichen

*(Beispiele)*



Schutzhelm tragen



Augenschutz tragen



Gehörschutz tragen



Atemschutz tragen



Schutzhandschuhe tragen

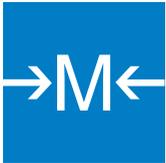


Schutzschuhe tragen



## Besondere Sicherheitsmaßnahmen

Anlagen und Betriebe dürfen nur dann betreten werden, wenn Sie diese arbeitsbedingt aufsuchen müssen. Eine An- und Abmeldung in der betrieblichen Meldestelle ist unerlässlich.



Betriebliche  
Meldestelle

Bei allen Veränderungen der Arbeitsbedingungen, bei Wahrnehmung auffällender Geräusche, bei besonderen Schwierigkeiten und im Alarmfall sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Betrieb ist zu informieren.

Bestimmte Arbeiten dürfen erst dann ausgeführt werden, wenn dafür eine schriftliche Arbeitsgenehmigung ausgestellt worden ist. Darunter fallen Arbeiten wie zum Beispiel:



### **Einsteigen in Behälter, Silos und enge Räume:**

- Apparate, Gefäße, Bunker, Kanäle, Gruben, Schächte und Behältertassen

### **Arbeiten mit Zündgefahren in explosionsgefährdeten Bereichen:**

- Schweißen, Brennschneiden, Anwärmen
- Arbeiten, bei denen Funken entstehen: Schleifen, Trennschleifen u. a.
- Arbeiten, bei denen Temperaturen entstehen können, die höher als die Entzündungstemperaturen der gehandhabten oder in der Umgebung gelagerten Stoffe sind: Löten, Kunststoffschweißen u. a.

### **Arbeiten mit verminderten Zündgefahren:**

- Bohren
- Meißeln
- Stemmen
- Mechanisches Entrosten von Oberflächen
- Benutzung nicht explosionsgeschützter elektrischer Meß-, Regel- oder Prüfgeräte

## Sonstige Arbeiten mit besonderen Sicherheitsmaßnahmen

- Umgang mit gefährlichen Stoffen
- Arbeiten im Bereich von umschlossenen radioaktiven Strahlern
- Instandhaltungs- und Demontearbeiten an Anlagenteilen und Rohrleitungen. Bei Arbeiten auf Rohrbrücken oder Rohrtrassen ist eine genaue Absprache mit der Energieabteilung erforderlich
- Instandhaltungsarbeiten an Regalbedienungsgeräten
- Arbeiten mit hochziehbaren Personenaufnahmemitteln
- Erdarbeiten (Verlegen von Leitungen und Kabeln, Ausschachtungen, Bohrungen, Rammen, Einschlagen von Erdungsstäben, Setzen von Pflöcken u. a.)
- Arbeiten an und auf Dächern
- Abbrucharbeiten
- Aufstellen von Behelfswerkstätten und Bauwagen
- Arbeiten mit ionisierenden Strahlen

Treten arbeitsbedingte Unklarheiten auf, setzen Sie sich sofort mit einem verantwortlichen Vorgesetzten in Verbindung.

**Arbeitserlaubnischein**

Betrieb: \_\_\_\_\_ Gebäudenummer: \_\_\_\_\_ Anlagenteil: \_\_\_\_\_

Arbeiten in Behältern und engen Räumen  Arbeiten mit hohen Zündgefährten  Sonstige Arbeiten mit hohen Gefahren

Im Anlagenteil bzw. im Bereich vorzunehmende Stoffe, die auf die Arbeitsstelle einwirken können (Gefahrenmerkmale anerkennen):

Stoff	Stoff	Stoff	Stoff	Stoff

**A** ja  nein **Vorbereitende Sicherheitsmaßnahmen** **Raum für weitere Ergänzungen**

**Stufe 1 (Stufe 1) - Vorbereitung**

A.1  An den Betrieb informieren Berechtigte Person (einmal zwei) Zur Kennlinie gezeichnet Name / Unterschrift

**Stufe 2 (Stufe 2) - Vorbereitung**

A.2  Anlage, Anlagenteil außer Betrieb nehmen

A.3  Reinigungsarbeiten ausführen

A.4  Rohrleitungen absichern (z.B. elektrische Arbeitssicherungsmaßnahmen)

A.5  Bewegliche Apparate sichern

A.6  Elektrische Anlagen beschildern (Dienstschilder) Name / Unterschrift: \_\_\_\_\_

A.7  Radioaktive Strahlungsquellen sichern / entfernen Name / Unterschrift: \_\_\_\_\_

A.8  Arbeitsplatz absperren

A.9  Spülen und heißeln

A.10  Atemschutz / Atemluft prüfen Name / Unterschrift: \_\_\_\_\_ Ergebnis: \_\_\_\_\_ %

**Stufe 3 (Stufe 3) - Vorbereitung**

A.11  Brandschutzmaßnahmen vornehmen

A.12  Sicherheitskontrollen durchführen Name / Unterschrift: \_\_\_\_\_

A.13  Umweltschutzmaßnahmen

A.14  Weitere Maßnahmen vornehmen (z.B. Hygiene Maßnahmen)

A.15  Einweisung vor Ort durchführen

A.16  Aufschlüsselender zu Abschnitt A Name: \_\_\_\_\_

**Stufe 4 (Stufe 4) - Vorbereitung**

**B** Einweisung vor Ort erhalten (siehe A. 15 mit ja angegeben) **C** Die unter Punkt A angegebenen Sicherheitsmaßnahmen wurden ausgeführt:

Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

**Bei Wahrnehmungen wie z.B. gefährlicher Geruch, Rauch, Unwohlsein, im Alarmfall oder bei besonderen Schwierigkeiten ist die Arbeit unverzüglich einzustellen. Der Arbeitsplatzbesitzer verfügt seine Tätigkeit, der Betriebsleiter/verantwortliche Vertreter ist zu verständigen.**

Seite 1

Diese Arbeitserlaubnis- und Arbeitsfreigabescheine enthalten Angaben über mögliche Gefahren und Schutzmaßnahmen, die zu treffen sind. Sie müssen von Ihnen unter allen Umständen eingehalten werden.

**Arbeitsfreigabeschein**

Betrieb: \_\_\_\_\_ Gebäudenummer: \_\_\_\_\_ Anlagenteil: \_\_\_\_\_

Beschreibung der durchzuführenden Arbeiten:

Im Anlagenteil bzw. im Bereich vorzunehmende Stoffe, die auf die Arbeitsstelle einwirken können (Gefahrenmerkmale anerkennen):

Stoff	Stoff	Stoff	Stoff	Stoff

**Arbeitsfreigabe / Sicherheitsmaßnahmen**

Anlage entleert, gereinigt At der Maßnahmen  Elektrische Anlagen gesperrt At der Maßnahmen

Anlage abgesichert

Radioaktive Strahlungsquellen gesichert / entfernt At der Maßnahmen  Atemschutz geprüft At der Maßnahmen

Sicherheitskontrollen durchführen Name / Unterschrift: \_\_\_\_\_  Weitere Maßnahmen At der Maßnahmen

Einweisung vor Ort durchgeführt

**Ja**  **Nein**

Atemschutz tragen At der Maßnahmen  Weitere Maßnahmen At der Maßnahmen

Augen / Gesichtsschutz tragen

Arbeitsschutzhandschuhe tragen

Sicherheitskontrollen durchführen Name / Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Bei Wahrnehmungen wie z.B. gefährlicher Geruch, Rauch, Unwohlsein, im Alarmfall oder bei besonderen Schwierigkeiten ist die Arbeit unverzüglich einzustellen. Der Arbeitsplatzbesitzer verfügt seine Tätigkeit, der Betriebsleiter/verantwortliche Vertreter ist zu verständigen.**

Gültig von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  Verlängerung siehe Rückseite

Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

## Gefahrstoffe

In vielen Bereichen und Betrieben werden chemische Substanzen und Stoffe eingesetzt, deren gefährliche Eigenschaften bei unsachgemäßem Umgang schädigende Wirkung haben, wie z. B. ätzend, giftig oder radioaktiv. Diese Warnzeichen weisen Sie auf die Gefahren an Arbeitsstellen hin.

Es ist verboten Lackreste, Lösemittel, Laugen, Säuren oder sonstige gefährliche Stoffe in die Kanalisation zu schütten (Gully, Toilette, Spülstein).

Kommt es aus Unachtsamkeit doch zu einer Wasserverschmutzung, ist sofort die Werkfeuerwehr telefonisch intern unter **112** bzw. extern oder mobil unter **069 305-112** zu alarmieren.

Industrieabfälle müssen in dafür bestimmten Behältern oder Containern gesammelt werden. Erkundigen Sie sich nach diesen Behältnissen im Betrieb.



Die Gebinde, in denen sich gefährliche Stoffe befinden, sind so gekennzeichnet:



Warnung vor ätzenden Stoffen



Warnung vor giftigen Stoffen



Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen

## Schadensereignisse und Unfälle

Bei Feuer, Produktaustritt oder anderen Umweltverschmutzungen alarmieren Sie sofort die Werkfeuerwehr entweder über Telefon oder Feuermelder. Bei Gasaustritt über Telefon, Gasmelder oder Feuermelder. Geben Sie Ort und Art des Schadens genau an. Weisen Sie die Feuerwehr ein. Wenn es ohne Gefährdung der eigenen Person möglich ist, ist das Feuer oder der Produktaustritt mit vorhandenen Mitteln bis zum Eintreffen der Werkfeuerwehr zu bekämpfen oder einzudämmen. Betriebseinrichtungen der Feuerwehr dürfen im Notfall nur von autorisierten Personen benutzt werden.

### Räumungsalarm



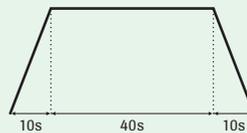
Signaldauer  
unbegrenzt

- Verlassen Sie das Gebäude über die ausgeschilderten Fluchtwege.
- Suchen Sie den vereinbarten Sammelplatz außerhalb des Gebäudes auf (siehe Alarmordnung).
- Melden Sie sich bei Ihrem zuständigen Vorgesetzten.

### Gasalarm

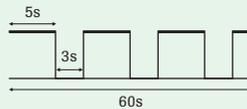
Über das Austreten gesundheitsschädigender Gase wird in den Betrieben und Freianlagen durch Warnsignal informiert. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten. Die betriebliche Alarmordnung ist zu beachten.

#### Betrieblicher Gasalarm



Dauerton von  
60 Sekunden

#### Im Freigelände erfolgt die Alarmierung durch Dachsirenen



Dauerton von  
60 Sekunden,  
mehrfach unterbrochen

Es gelten folgende Verhaltensregeln:

- Suchen Sie sofort das nächstgelegene geschlossene Gebäude auf. Türen und Fenster schließen.
- Anweisungen von Feuerwehr, Unternehmenssicherheit bzw. Gebäudeverantwortlichen befolgen.
- Weitere Informationen erhalten Sie am Treffpunkt (siehe Alarmordnung).

Alarmordnung		Allgemeine Verhaltensregeln	
<p><b>Alarmierung</b></p> <p>Notruf (Haus, Werk, Vertriebsstelle) 112 089 305-112</p> <p><b>Alarmierungsregeln</b></p> <p>1. Bei Alarmierung sofort den Alarmgeber anrufen und die Alarmierung bestätigen.</p> <p>2. Bei Alarmierung sofort den Alarmgeber anrufen und die Alarmierung bestätigen.</p> <p>3. Bei Alarmierung sofort den Alarmgeber anrufen und die Alarmierung bestätigen.</p> <p>4. Bei Alarmierung sofort den Alarmgeber anrufen und die Alarmierung bestätigen.</p>	<p><b>1. Brand-Explosion</b></p> <p>Alarmierungsregeln</p> <p>1. Bei Alarmierung sofort den Alarmgeber anrufen und die Alarmierung bestätigen.</p> <p>2. Bei Alarmierung sofort den Alarmgeber anrufen und die Alarmierung bestätigen.</p> <p>3. Bei Alarmierung sofort den Alarmgeber anrufen und die Alarmierung bestätigen.</p> <p>4. Bei Alarmierung sofort den Alarmgeber anrufen und die Alarmierung bestätigen.</p>	<p><b>2. Brand-Explosion</b></p> <p>Alarmierungsregeln</p> <p>1. Bei Alarmierung sofort den Alarmgeber anrufen und die Alarmierung bestätigen.</p> <p>2. Bei Alarmierung sofort den Alarmgeber anrufen und die Alarmierung bestätigen.</p> <p>3. Bei Alarmierung sofort den Alarmgeber anrufen und die Alarmierung bestätigen.</p> <p>4. Bei Alarmierung sofort den Alarmgeber anrufen und die Alarmierung bestätigen.</p>	<p><b>3. Unfallschutz und Personenschutz</b></p> <p>1. Bei Alarmierung sofort den Alarmgeber anrufen und die Alarmierung bestätigen.</p> <p>2. Bei Alarmierung sofort den Alarmgeber anrufen und die Alarmierung bestätigen.</p> <p>3. Bei Alarmierung sofort den Alarmgeber anrufen und die Alarmierung bestätigen.</p> <p>4. Bei Alarmierung sofort den Alarmgeber anrufen und die Alarmierung bestätigen.</p>

## Alarmierung auf Bau- und Montagestellen

Bei Alarm sind alle Arbeiten mit Zündgefahren sofort einzustellen und der zugewiesene Sammelplatz bzw. Treffpunkt ist aufzusuchen. Über die Bedeutung der einzelnen Alarmsignale und über Maßnahmen werden Sie jeweils vor Arbeitsaufnahme unterrichtet. Die Alarmordnung ist einzusehen.

Falls es trotz aller Vorsicht zu einem Unfall oder zu einer Verletzung gekommen ist, intern unter **112** bzw. extern oder mobil unter **069 305-112** einen Notruf absetzen.

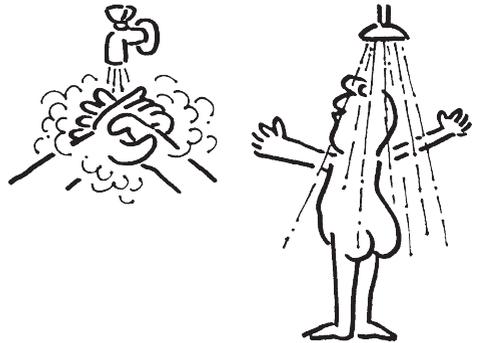
Benachrichtigen Sie auch den zuständigen Montageleiter des Auftraggebers.

<b>+</b> <b>Notfall</b> <b>+</b>
☎ <b>112</b>
☎ <b>069 305-112</b>
<b>1. Wo ist der Notfallort?</b>
<b>2. Was ist passiert?</b>
<b>3. Wieviel Verletzte?</b>
<b>4. Welche Verletzungen liegen vor?</b>
<b>5. Wer ruft an?</b>
<b>6. Warten auf Rückfragen!</b>
<b>Erste Hilfe:</b>
<b>1. Ersthelfer bleibt beim Patienten</b>
<b>2. Ein Mitarbeiter weist den Rettungswagen ein</b>
<b>3. Anweisungen des Ersthelfers befolgen</b>
<b>Ersthelfer:</b>
1. _____ 3. _____
2. _____ 4. _____

## Körperhygiene; Essen und Trinken

Sauberkeit ist ein wirksamer Schutz vor den Gefahren chemischer Stoffe.

Waschen Sie sich gründlich nach Arbeitsende von Kopf bis Fuß. Zusätzlich sind die Hände vor der Nahrungsmittelaufnahme, vor Zigarettenpausen und vor dem Toilettenbesuch zu reinigen.



Essen Sie nur in den dafür vorgesehenen Räumen, d. h. niemals am Arbeitsplatz.

Das Mitbringen alkoholischer Getränke und Rauschmittel ist verboten, ebenso deren Genuss innerhalb des Industrieparks. Niemand darf unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln den Industriepark betreten.



## Werkzeuge, Geräte und Hilfsmittel

Elektrische Geräte müssen in geprüftem und einwandfreiem Zustand sein.

In Explosionsbe-  
reichen dürfen  
nur explosions-



geschützte Elektrogeräte ver-  
wendet werden. Zuleitungen  
müssen sicher verlegt sein.

Es ist verboten, Schutzvor-  
richtungen an Maschinen  
oder Einrichtungen zu entfer-  
nen und sie in unsicherem Zu-  
stand zu benutzen.

Leitern, Tritte und Gerüste  
dürfen nur benutzt werden,  
wenn sie geprüft, den Vor-  
schriften entsprechen und si-  
cher benutzbar sind.

Werkzeuge müssen in Ord-  
nung sein und dürfen nur  
ihrem Verwendungszweck  
entsprechend eingesetzt wer-  
den.

Die Arbeitsplätze oder Bau-  
stellen sind vor dem Verlassen  
aufzuräumen; falls erforder-  
lich sind Baustellenbereiche  
abzusperren.

## Sicherheitsregeln

- Fragen Sie bei Unklarheiten Ihren Vorgesetzten, den zu-  
ständigen Montageleiter der auftraggebenden Organisa-  
tionseinheit oder die Verantwortlichen des Betriebes, die  
Ihnen den Auftrag erteilt haben.
- Beachten Sie die betrieblichen Bestimmungen und  
die Vorschriften der Gesellschaften im Industriepark  
Höchst.
- Betreten Sie nur Werksanlagen und Betriebe, die Sie auf-  
tragsgemäß aufzusuchen haben.
- Melden Sie sich vor dem Betreten der Betriebe immer bei  
der betrieblichen Meldestelle an.
- Die Benutzung von Lastenaufzügen, ohne Genehmigung  
und Einweisung durch den Betrieb, ist verboten.
- Beachten Sie die Warn-, Gebots- und Verbotsschilder.
- Merken Sie sich die Standorte von Notduschen, Feuer-  
löschgeräten, Erste-Hilfe-Einrichtungen und Alarmein-  
richtungen.
- Prägen Sie sich die Lage der Fluchtwege und Notaus-  
gänge ein.
- Beachten Sie die betrieblichen Alarmordnungen.
- Befolgen Sie strikt das Alkohol und Rauschmittelverbot.
- Essen und trinken Sie nur an den dafür vorgesehenen  
Plätzen.

Verstoßen Sie gegen diese Anordnungen und Gebote,  
können Sie des Industrieparks verwiesen werden.

## **Notruf (Feuer, Unfall, Verkehrsunfall)**

Intern: **112**

Extern/Mobiltelefon: **069 305-112**

Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an.

Infraserp GmbH & Co. Höchst KG  
Arbeits- und Gesundheitsschutz  
D-65926 Frankfurt am Main

Ansprechpartner:  
[aua@infraserp.com](mailto:aua@infraserp.com)  
Telefon 069 305-2333  
Telefax 069 305-17861  
[www.infraserp.com](http://www.infraserp.com)